

BESCHLUSSVORLAGE V0709/19 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	09.09.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	17.10.2019	Vorberatung	
Stadtrat	24.10.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des öffentlichen Haushaltes 2020

Antrag:

1. Die von den Bezirksausschüssen beantragten Projekte (siehe Anlage) werden grundsätzlich genehmigt und die Finanzmittel in den Haushalt 2020 eingestellt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt, soweit die Förderfähigkeit festgestellt wird.
2. Die Bezuschussung für Dritte Organisationen wird im Bürgerhaushalt wie bisher ab einem Anschaffungspreis abzüglich Skonto und Rabatte in Höhe von 410,00 Euro netto bewilligt, soweit die übrigen Voraussetzungen der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt erfüllt sind.
3. Für die Haushaltsanmeldungen des Bürgerhaushaltsjahres 2021 wird die Abgabefrist für die neu konstituierten Bezirksausschüsse abweichend von Nr. V. 2 der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt auf den 31.07.2020 verlängert.
4. Für das Jahr 2021 werden grundsätzlich die Finanzmittel von 1 Million Euro für den Bürgerhaushalt genehmigt.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 1.026.000,00 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Der Bürgerhaushalt ist ein Instrument der Bürgerbeteiligung. Über die 12 Ingolstädter Bezirksausschüsse kann jeder Bürger einen Antrag stellen um den Wohnraumumfeld zu verbessern. Die Antragstellung ist mündlich, fernmündlich, schriftlich, oder per E-Mail möglich. Auch über den Mängelmelder der Stadt Ingolstadt werden Ideen an die Ingolstädter Bezirksausschüsse weitergeleitet. Die Bürgerbeteiligung erfolgt ganzjährig durchgehend. Über den Pauschalansatz der Ingolstädter Bezirksausschüsse kann jeder Bürger kleinere Projekte zur Wohnumfeldverbesserung an die Bezirksausschüsse herantragen, die in der Regel auch</p>	

zeitnah umgesetzt werden können.

Kurzvortrag:

Zu 2.

Seitens des Bayerischen Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr wird die steuerliche Abschreibungsgrenze von bisher 410,00 Euro auf 800 Euro netto ab 01.01.2018 angehoben. Dies gab das Ministerium in einem Rundschreiben am 01.09.2017 bekannt.

Im Bürgerhaushalt wurden bisher Projekte für Dritte Organisationen ab einem Anschaffungspreis von 410,00 Euro bezuschusst, soweit alle weiteren Voraussetzungen der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt erfüllt waren. Damit bestand die Möglichkeit auch kleinere Projekte zu bezuschussen, was insbesondere auch bei Anträgen von Kitas und Kindergärten zur Anwendung kommt. Die Änderung der Bürgerhaushaltsrichtlinien wurde zurückgestellt, da Sie auf die Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Ingolstadt in teilen verweisen. Die Allgemeinen Zuschussrichtlinien sind im Änderungsprozess schon weiter fortgeschritten, so dass unmittelbar danach bzw. noch parallel das Verfahren zur Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt begonnen werden kann, damit die beiden Vorschriften aufeinander abgestimmt werden können.